



## **Bebauungsplan Nr. F-2022-1B "Ortsmitte Roßfeld", Erneuter Aufstellungsbeschluss**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Ortschaftsrat Roßfeld	13.09.2022	Vorberatung	öffentlich
Bau- und Sozialausschuss	27.09.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	29.09.2022	Entscheidung	öffentlich

### **Anlagen**

Abgrenzungsplan  
vorläufige Begründung  
Synopsis

### **Weitere beteiligte Ressorts**

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die erneute Aufstellung des Bebauungsplans Nr. F-2022-1B „Ortsmitte Roßfeld“ entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 23.03.2022.

### **II. Sachverhalt und Begründung**

Der Gemeinderat hat bereits am 07.04.2022 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ortsmitte Roßfeld“ gefasst (Sitzungsvorlage 2022/150). Zu dem Zeitpunkt war die Rahmenplanung Roßfeld, die durch das Planungsbüro Reschl Stadtentwicklung erstellt wird, noch am Beginn der Erarbeitung (Sitzungsvorlage 2021/423 und 2022/089). Die formulierten Ziele der Planung sind daher in der vorläufigen Begründung der Bauleitplanung als Verweis auf die Rahmenplanung dargestellt.

Um den Anforderungen einer Veränderungssperre zu entsprechen, muss der künftige Planinhalt jedoch bereits in einem Mindestmaß bestimmt und absehbar sein. Nach Bestandsaufnahme, Arbeitstreffen mit dem Ortschaftsrat am 31.05.2022 und Zukunftswerkstatt mit der Bürgerschaft am 13.07.2022 liegt nun ein Zwischenergebnis vor, das in seinem Umfang die Mindestmaß-Anforderungen an eine Veränderungssperre erfüllt. Es wurde in die vorläufige Begründung aufgenommen.



Abbildung 1: Lage im Stadtgebiet

### III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Der erneute Aufstellungsbeschluss ist erforderlich, um die rechtlichen Anforderungen zur Aufstellung einer Veränderungssperre zu erfüllen.